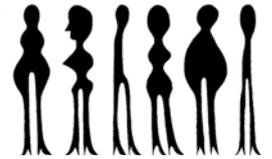




Österreichische Gesellschaft für Essstörungen
(ÖGES) www.oeges.or.at

Anorexie
Bulimie
Adipositas



NETZWERK ESSSTÖRUNGEN

www.netzwerk-essstoerungen.at

Diese weltweite Charta wurde im Juni 2006 auf dem Weltkongress der Academy for Eating Disorders (AED) in Barcelona verabschiedet und von der Österreichischen Gesellschaft für Essstörungen (ÖGES) und dem Netzwerk Essstörungen (Innsbruck) mitunterzeichnet. Diese Charta beinhaltet die Rechte und berechtigten Erwartungen von Menschen mit Essstörungen und zeigt, daß es auf der ganzen Welt gemeinsame Prinzipien gibt, die Esssgestörte, ihre Angehörigen und ihre Behandler und Unterstützer verbinden. Die Charta ist der Beginn einer konzertierten Aktion, die die Regierungen, die öffentliche Gesundheitsversorgung und alle jene, die sich für Essgestörte und ihre Angehörigen einsetzen und sie unterstützen, dazu aufruft, die angegebenen Standards der Behandlungsqualität, der Aufklärung und Prävention umzusetzen.

Diese Charta wurde in deutscher Sprache erstmals beim Kongress Essstörungen 2006 / Eating Disorders 2006, 14. Internationale Wissenschaftliche Tagung / The 14th International Conference on Eating Disorders am 20. Oktober 2006 in Alpbach (Österreich) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Deutschsprachige Fassung: Günther Rathner & Karin Waldherr (2006)

WELTWEITE CHARTA FÜR ESSSTÖRUNGEN:

(Kurzform)

Rechte und Erwartungen von Menschen mit Essstörungen und deren Angehörigen

AUFRUF ZUR KONZERTIERTEN AKTION

Angesichts der Tatsache, dass

- Essstörungen – Anorexia Nervosa, Bulimia Nervosa, Störung mit Essanfällen und andere Essstörungen – verheerende Folgen auf das Leben von Millionen Menschen aller Altersgruppen und deren Angehörigen haben
- die bestmögliche Behandlung eine Partnerschaft zwischen BehandlerIn, PatientIn und Angehörigen beinhaltet
- PatientInnen mit Essstörungen und ihre Angehörigen ein Recht darauf haben, in Behandlungsentscheidungen einbezogen zu werden, aber auch auf eine respektvolle kontinuierliche Kommunikation über alle Informationen, die sich auf die Behandlung beziehen
- PatientInnen mit Essstörungen ein Recht auf evidenzbasierte Behandlung hoher Qualität durch kompetente TherapeutInnen in angemessener Intensität und Dauer haben

- PatientInnen mit Essstörungen das Recht auf vollständige Bezahlung der Behandlung (durch Krankenversicherung und das öffentliche Gesundheitswesen) durch auf Essstörungen spezialisierte TherapeutInnen bzw. Behandlungseinrichtungen haben; diese Behandlung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt angeboten werden

RUFT DIESE CHARTA ALLE FÜR POLITIK UND GESUNDHEITSVERSORGUNG VERANTWORTLICHEN DAZU AUF:

die Gesellschaft zu informieren und aufzuklären durch Programme, die:

- Essstörungen enttabuisieren und entstigmatisieren; indem sie das Verständnis dafür fördern, dass eine Essstörung keine selbst gewählte Krankheit ist, und das Verständnis für die Ursachen von Essstörungen erhöhen,
- das öffentliche Bewusstsein für die Anzeichen und Symptome von Essstörungen erhöhen,
- und umfassende Informationen über Beratungs- und Behandlungsinstitutionen zur Verfügung stellen.

DAS BEINHALTET:

- Zusammenarbeit mit den Medien, um richtige Informationen über Essstörungen zu geben, und um die Haltung der Gesellschaft zu Körper, Figur, Gewicht und Ernährung zu verändern
- Entwicklung effektiver Präventionsprogramme für Schulen und Universitäten
- Weiterbildung psychosozialer Berufe aller Fachrichtungen in der Erkennung und Behandlung von Essstörungen; um die Qualität der Behandlung zu verbessern
- Schaffung der notwendigen Anzahl spezialisierter Behandlungseinrichtungen für den regionalem Bedarf
- Zugang der Betroffenen zu vollständig bezahlter und spezialisierter Beratung und Behandlung
- Finanzielle Förderung der Forschung bei Essstörungen